

Fraktion Mein Grevenbroich – Südwall 16 – 41515 Grevenbroich

Stadt Grevenbroich  
Büro des Bürgermeisters  
Am Markt 1

41515 Grevenbroich

4. Juli 2017  
ms/uo

**Antrag:       Alkoholverbot im Bahnhofsumfeld, im Bahnhofsquartier und im Stadtpark**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krützen,

wir bitten um Berücksichtigung des nachstehenden **Antrags** für den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 13.07.2017

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Möglichkeiten eines Alkoholverbots im Bereich des Bahnhofsquartiers und des Stadtparks zu prüfen und sodann zu erlassen. Entsprechende regelmäßige Kontrollen durch die Ordnungsbehörde sind zu veranlassen. Die Möglichkeit einer Ordnungspartnerschaft mit der Polizei ist darzustellen und umzusetzen. Der Rat ist in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause zu informieren.

**Begründung:**

Grundsätzlich besteht derzeit keine rechtliche Grundlage für ein generelles Alkoholverbot in der Öffentlichkeit. Ein generelles Alkoholverbot ist ausdrücklich nicht Ziel unseres Antrags. Im Bahnhofsquartier und im Stadtpark handelt es sich jedoch um Bereiche, die durch die Folgen von übermäßigem Alkoholenuss erheblich negativ beeinträchtigt werden.

Die Anwohner sehen sich diesen Folgen in unzumutbarem Ausmaß ausgesetzt. Die Entstehung von Angsträumen durch Ansammlungen von alkoholkonsumierenden Personen im öffentlichen Straßenraum und im Stadtpark, die Verrichtung der Notdurft in Hauseingängen, Einfahrten und Gebüsch, Ruhestörung und Pöbeleien, die Folgen von alkoholischem Beikonsum von Methadonpatienten und Drogenkranken und der zurückgelassene Müll sind in diesem Zusammenhang die wesentlichen Beeinträchtigungen der Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum.

Öffentliche Sicherheit ist ein menschliches Grundbedürfnis. Sicherheit ist Lebensqualität und zunehmend auch ein Standortfaktor. Das Bedürfnis nach Sicherheit ist für das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. Mangelt es daran, werden in der Folge bestimmte Orte oder der Aufenthalt im öffentlichen Raum gemieden, dies kann man im Bahnhofsquartier bereits heute feststellen. Darunter leidet die Attraktivität des Viertels als Kultur- und Wirtschaftsstandort. Ob sich die Menschen im öffentlichen Raum, d.h. auf den Straßen, Plätzen und Grünanlagen einer Stadt sicher fühlen, hängt nicht nur von der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung ab. Neben dem objektiven Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, spielt auch das subjektive Sicherheitsempfinden, die „gefühlte“ Sicherheit, eine große Rolle. Oft lässt sich ein beeinträchtigtes subjektives Sicherheitsgefühl anhand der rein objektiven Kriminalitätssituation nicht nachvollziehen, es ist aber vorhanden und lässt sich durch den bloßen Hinweis auf eine tatsächlich geringe Kriminalitätsbelastung nicht verbessern.

Aus unserer Sicht ist es Aufgabe von Rat und Verwaltung, die Lebensqualität im Bereich des Bahnquartiers und die Aufenthaltsqualität im Stadtpark zu sichern. Ein Alkoholverbot in den angeführten Bereichen bietet eine gute Grundlage dafür.

Die Überprüfung der Gesetzeslage in Bezug auf ein mögliches Alkoholverbot wurde den Anwesenden der Bürgerversammlung zum Bahnquartier vom 09.03.2017 zugesagt, eine Information erfolgte bis dato unserem Kenntnisstand nicht.

Auf unsere diesbezügliche Anfrage per Mail vom 10.05.2017 an das zuständige Dezernat haben wir keine Antwort erhalten.

Um der sich zunehmend verschlechternden Situation vor Ort nunmehr gerecht zu werden, halten wir es für nötig, einen entsprechenden Ratsbeschluss zu erwirken.

Mit freundlichen Grüßen

*Martina Suermann*

Fraktionsvorsitzende

*U. Oberbach*

stellv. Fraktionsvorsitzende